

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 07.05.2019

- mit Drucklegung -

Neubau des Klinikums Großhadern

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist die Bauverwaltung berechtigt, Auskunftsbegehren zu dem geplanten Bauvorhaben einschließlich Dachlandeplatz, Flugschneisen, Verkehrsführung und Parkmöglichkeiten an das Klinikum Großhadern zur Beantwortung weiterzuleiten?

1.2 Hat die Bauverwaltung gemäß § 5 Abs. 4 BayUniKlinG die alleinige Bauherreneigenschaft und damit die alleinige Entscheidungsbefugnis?

1.3 Mit welcher Begründung wurde beim im Jahr 2014 in Betrieb genommenen, insgesamt 196 Millionen Euro teuren OP-Zentrums (OPZ) mit 32 Operationssälen, einem ambulanten Operationszentrum mit vier weiteren Operationssälen und mit Zugriff auf sämtliche Einrichtungen des Klinikums im westlichen Teil des OPZ (Nähe Bodenlandeplatz), einer Notaufnahme, 70 Intensivbetten und einer Sterilisationsstation ein zusätzlicher Dachlandeplatz und eine direkte Anbindung an den Bodenlandeplatz abgelehnt?

2.1 Gibt es Schreiben oder sonstige Dokumente der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) an das Klinikum Großhadern mit dem Inhalt einer nur befristeten Zulassung für das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) und/oder einer Androhung, die Zulassung zu widerrufen?

2.2 Auf welcher gesetzlichen Grundlage könnte die DGUV eine Kündigung nach § 34 Abs. 5 SGB VII aussprechen?

2.3 Wie viele Haftungsfälle gab es seit der Errichtung des OPZ wegen des jetzigen Anlieferungsweges?

3.1 Wer hat die Kosten für die leeren, d.h. in der Regel nicht erstattungsfähigen Umsetzungsflüge zu tragen?

3.2 Wird der Patient bei Landung auf dem Dach eines neben dem OPZ gelegenen Gebäudes auf eine Trage des Krankenhauses umgelagert, damit der Hubschrauber unverzüglich weiterfliegen kann?

3.3 Weshalb ist einer von nur drei Nachthubschraubern Bayerns trotz der langen Anflugwege nach Südbayern und Südostbayern in Großhadern stationiert?

4.1 Werden alle Flugbewegungen des am Klinikum Großhadern stationierten Hubschraubers und aller weiteren Hubschrauber unverzüglich im Hauptflugbuch dokumentiert?

4.2 Wie erklären sich die differierenden Angaben des Klinikums Großhadern zum Bedarf eines zweiten Landeplatzes (auf der Homepage werden z.B. unterschiedliche Zahlen zu den jährlichen Landungen mit Patienten auf dem Dachlandeplatz genannt, siehe auch Angaben im luftrechtlichen Genehmigungsverfahren für den zweiten Landeplatz)?

4.3 Welche Pläne zur Konzentration von Notfallpatienten in Großhadern gibt es für die nächsten Jahre (bitte mit Angabe der Krankenhäuser, die damit entlastet werden)?

5.1 Wie wird der Bau des Parkhauses direkt an der U-Bahnstation Großhadern mit ca. 67.000 qm und mit Stellflächen für ca. 2650 PKW begründet, obwohl ein Bedarf des Klinikums nach der Stellplatzverordnung der Stadt München nur für 375 Stellplätze besteht?

5.2 Soll in dem Parkhaus außer Stellplätzen noch etwas anderes eingerichtet werden (bitte mit Angabe der Vorhaben)?

5.3 Weshalb werden die Parkplätze nicht nach tatsächlichem Bedarf geplant (z.B. für Gehbehinderte beim Haupteingang, beim ca. 400 m von der U-Bahn entfernten Neuen Hauner, das vom ca. 900 m entfernten Parkhaus nur über Baustelle zu erreichen sein wird, im Westen des Klinikums zusätzlich zu den offensichtlich nicht ausreichenden 260 Parkplätzen für die Universitätsgebäude)?

6.1 Plant die Bauverwaltung, ein erneutes Verkehrsgutachten einzuholen, um sicherzustellen, dass die Rettungswagen die Notaufnahme möglichst ohne Stau erreichen können?

6.2 Auf welche Weise (Bebauungsplanänderung, Ausnahmen, Befreiungen oder andere rechtliche Möglichkeiten) soll im Teil Nord 2 des Bebauungsplans 17a, 17b der Landeshauptstadt München weiteres Baurecht geschaffen werden?

6.3 Wird der Bau einer sog. Parkbatterie, d.h. die billigste, lauteste und emissionsreichste Bauvariante, ausgeschlossen?

7.1 Wird der im Bebauungsplan 17a, 17b festgelegte 15 m breite, vielen Tieren Lebensraum bietende Baum- und Buschstreifen im nördlichen Teil des Klinikgeländes in der bisherigen Form erhalten?

7.2 Wenn nein, sind Fällungen vorgesehen (bitte mit Angabe des Zeitpunkts der Fällungen und des Umfangs)?

7.3 Kann der Baubestandsplan des Klinikums eingesehen werden?

8.1 Werden in dem ca. 40 Meter von der Wohnbebauung entfernten geplanten In-Vitro-Zentrum, das nun als Diagnostikzentrum bezeichnet wird, Biostoffe nach den Risikogruppen 3 oder 4 nach § 3 der Biostoffverordnung gelagert bzw. bearbeitet?

8.2 Ist sichergestellt, dass die Fassade des OPZ von Serge Ferrari, die mit wellenförmigen Textilgewebe-Segeln bespannt ist, dem Wind und Druck des landenden und startenden Hubschraubers in direkter Umgebung (ca. 30 Meter) standhält?

8.3 Weshalb wird eine starke Konzentration von Emissionen im Nordosten des Klinikgeländes nahe der Wohnbebauung geplant und im Süden ein noch größerer Patientengarten, der von den Patienten nur mit einem Fußmarsch von ca. 500m durch eine Bau- und Abrissstelle erreicht werden kann?